



SCHULE **GOSSAU**

IPAD SCHULREGLEMENT 1. BIS 4. KLASSE

SCHULE GOSSAU ZH

vom 17. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein.....	2
2. Verantwortung der Schülerinnen und Schüler.....	2
3. Pflichten der Schülerinnen und Schüler.....	2
4. Die Rolle der Schule	3
5. Die Rolle der Eltern.....	3
6. Schlussbestimmungen.....	4

1. Allgemein

- Art. 1** Die iPads mit Zubehör, die darauf installierte Software sowie die Daten gehören der Schule Gossau. Es befinden sich keine persönlichen oder vertraulichen Daten auf dem iPad.
- Art. 2** Das iPad bleibt stets in der Schule.
- Art. 3** In der Folge werden die Rollen der verschiedenen Beteiligten definiert. Wir zählen dabei auf einen vernünftigen Umgang mit den beschriebenen Rechten und Pflichten und verzichten auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten.

2. Verantwortung der Schülerinnen und Schüler

- Art. 4** Rechte der Schülerinnen und Schüler:
1. Das iPad im Unterricht als Arbeitsmittel nutzen (nach Vorgabe der Lehrpersonen).
 2. Die installierten Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich einsetzen.
 3. Verschiedene Arbeitstechniken entdecken, welche das Lernen erleichtern.

3. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Art. 5** Das iPad nur mit Schutzhülle brauchen und sorgfältig behandeln.
- Art. 6** Unter „Einstellungen“ dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson Veränderungen vorgenommen werden.
- Art. 7** Auf dem iPad nur die von der Lehrperson genannten App's benutzen.
- Art. 8** Nach Gebrauch ist das iPad in einwandfreiem Zustand mit geputztem Display in die Ladestation zurückzulegen.

4. Die Rolle der Schule

- Art. 9** Die Schule...
1. stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand sind,
 2. unterhält einen eigenen Contentfilter, der den Zugriff auf für Kinder ungeeignete Seiten im Internet blockiert,
 3. übernimmt die Versicherung der Geräte gegen Diebstahl und Beschädigungen durch den normalen Gebrauch,
 4. leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen,
 5. übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung auftreten,
 6. behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.

- Art. 10** Die Lehrperson...
1. definiert den Umgang mit den Geräten im Unterricht,
 2. hat das Recht, jederzeit die Inhalte auf dem iPad einzusehen.

5. Die Rolle der Eltern

- Art. 11** Die Eltern haften für mutwillige Beschädigungen der Geräte durch ihr Kind.

- Art. 12** Eltern können sich bei den Lehrpersonen erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen.

6. Schlussbestimmungen

Art. 13
Inkrafttreten

¹ Das vorstehende iPad Schulreglement 1. bis 4. Klasse der Schule Gossau ZH tritt nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in Kraft.

² Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird das iPad Schulreglement 1. bis 4. Klasse der Schule Gossau ZH vom 24. Februar 2021 sowie alle im Widerspruch zum iPad Schulreglement 1. bis 4. Klasse der Schule Gossau ZH stehenden kommunalen Beschlüsse und Erlasse aufgehoben.

Das vorstehende iPad Schulreglement 1. bis 4. Klasse der Schule Gossau ZH wurde an der Sitzung der Schulpflege Gossau ZH vom 17. März 2025 genehmigt und damit totalrevidiert.

Gossau ZH, 17. März 2025

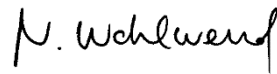
Namens der Schule Gossau ZH

Der Schulpräsident:



Patrick Umbach

Die Schulverwaltungsleiterin:



Nicole Wohlwend-Rinaldi

Das vorstehende iPad Schulreglement 1. bis 4. Klasse der Schule Gossau ZH wurde am 28. März 2025 amtlich publiziert. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Hinwil vom 5. Mai 2025 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden.

(Innenseite Umschlag)



SCHULE **G**OSSAU

Schule Gossau

Laufenbachstrasse 7 Tel. 044 936 56 00
8625 Gossau ZH

www.schulegossau-zh.ch
info@svgossau-zh.ch